

<b>Vorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich: 4  Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	Vorlage-Nr.: <b>92/15</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 5. Mai 2015	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 18. Juni 2015</li> </ul>

**Baubeschluss: Erschließung der Eigenheimsiedlung „Am AquariUM“ in Schwedt/Oder**

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
	40,8 T€	54101.7852033	2014
	298,5 T€	54101.7852033	2015
	750,0 T€	54101.7852033	2016
	625,0 T€	54101.7852033	2017
	<u>485,7 T€</u>	54101.7852033	2018
	2.200,0 T€		
*) Investitionsnummer ..... 54101026			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag: Der Mehrbedarf an Ausgaben gegenüber den Planansätzen für die Erschließung, wird aus Mehrerträgen (Verkaufserlöse Grundstücksflächen) gedeckt.			
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf			

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordneter Lutz Herrmann	Fachbereichsleiter/in Thomas Ziesche
---------------------------------	--------------------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

## **Begründung:**

Die gesamtstädtische Entwicklung der zurückliegenden Jahre macht deutlich, dass in der Stadt Schwedt/Oder weiterhin Bedarf an individuellem Wohnungsbau besteht. Daher ist die Stadt intensiv bemüht, neue Wohnbauflächen zu aktivieren.

Die Erschließung von Wohngebieten ist auch eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und städtebaulichen Weiterentwicklung.

In Auswirkung des demografischen Wandels muss auch der Bedarf an privatem Wohneigentum befriedigt werden. Die verstärkte Nachfrage nach ausgewiesenen Eigenheimgrundstücken ist sehr groß

Zudem ist die Ausweisung eines Eigenheimstandortes ein Schritt zur Verwirklichung eines starken Mittelzentrums Schwedt/Oder.

Bereits im Masterplan Wohnen 2025+ sowie in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept Umfeld AquariUM ist auf die Bedeutung der Angebotsvielfalt an Wohnformen und den aktuellen Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken (auch und insbesondere für junge Familien mit Kindern) an diesem Standort hingewiesen worden.

Für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Bereitstellung von Bauland auch ein wesentliches Kriterium der Fachkräftesicherung.

Für die Stadt selbst ist es die Bindung der Menschen an den Wohnstandort Schwedt/Oder

Auf der Grundlage des Rahmenplans Werner-Seelenbinder-Straße/Heinersdorfer Damm aus dem Jahr 1997, wurde mit dem Bebauungsplan "Heinersdorfer Damm" im Jahr 2000 ein erstes Teilgebiet nördlich des Heinersdorfer Dammes erschlossen. Es entstand nördlich des Heinersdorfer Dammes ein neues innerstädtisches Wohngebiet, vordergründig für den individuellen Wohnungsbau.

Trotz der u. a. auch mit dem o. g. Bebauungsplan "Heinersdorfer Damm" zur Verfügung stehenden innerstädtischen Wohnbauflächen wurde deutlich, dass in der Stadt weiterhin Bedarf an individuellem Wohnungsbau besteht. Insofern war es notwendig, dass die Stadt weitere Wohnbauflächen sichern wollte, was sie dazu veranlasste, unter Berücksichtigung der bereits mit dem 1997er Rahmenplan dargestellten städtebaulichen Entwicklungsziele für das Stadtteilgebiet westlich der Karl-Teichmann-Straße in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 17. April 2008 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am AquariUM" zu fassen.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die Erschließung des Eigenheimstandortes „Am AquariUM“, deren Planung parallel zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes beauftragt wurde. Die Erschließungsplanung ist mit dem Entwurf des Bebauungsplanes inhaltlich abgestimmt.

## **Gesetzliche Grundlagen**

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenvorordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am AquariUM", Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 17. April 2008

## **Allgemeine Angaben**

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder  
Privateigentümer (Erbengemeinschaft)  
(Verhandlungen laufen)

## **2. Baubeschreibung**

### **2.1 Allgemeines**

Das Baugebiet befindet sich nordwestlich des Zentrums der Stadt Schwedt / Oder. Es wird begrenzt durch die Karl-Teichmann-Straße im Osten, den Heinersdorfer Damm im Süden, ein bereits bestehendes Wohn- und Freizeitgebiet (Eigenheimsiedlung „Heinersdorfer Damm, Schwimmbad „AquariUM“) im Westen sowie die Bebauung an der Rosa-Luxemburg-Straße im Norden.

Die Planung der Verkehrsanlagen erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am AquariUM“, der 53 Baugrundstücke ausweist und zu deren verkehrlicher Erschließung die Planstraßen 1-7 sowie Rad- und Gehwege angelegt werden.

Leistungen der Stadt Schwedt / O.:

- Planstraßen 1-7 und Rad-/Gehwege
- Regenentwässerungsanlagen, Abläufe und Erschließung der Grundstücke
- die Straßenabläufe und die Anschlussleitungen der öffentlichen Verkehrsflächen
- Straßenbeleuchtung
- Lärmschutzwand
- Straßenbegleitgrün/Freianlagen
- Ausbau Linksabbiegespur Karl-Teichmann-Straße mit Geh- und Radwegergänzung entlang der Karl-Teichmann-Straße

Zur Erschließung des Wohngebietes werden ebenfalls Leistungen in Verantwortung anderer Versorgungsunternehmen notwendig.

Diese Leistungen werden nicht durch die Stadt finanziert und werden hier nur nachrichtlich aufgeführt.

#### **Leistungen des ZOWA:**

- Erschließung mit Schmutz- und Trinkwasserleitungen

#### **Leistungen der Stadtwerke:**

- Erschließung mit Elektroenergie, Breitband und Fernwärme

#### **Leistungen der Telekom:**

- Erschließung mit Telekommunikationsleitungen

### **2.2 Straßenbau**

#### **Planstraße 1-7**

Die Planstraßen werden als Mischverkehrsflächen gebaut, d. h. alle Verkehrsteilnehmer nutzen eine gemeinsame Verkehrsfläche. Die Beschilderung erfolgt im ganzen Planungsgebiet als verkehrsberuhigter Bereich.

#### **Ausbauquerschnitt:**

Bankett links	0,50 m
Mischverkehrsfläche	5,50 m
Bankett rechts	<u>0.50 m</u>
	6.50 m

Die Ausführung erfolgt in Asphaltbauweise. Die Straßen erhalten ein Einseitgefälle von 2,5%. Für die Einfassung sind Tiefborde bzw. Rundborde mit 3-4 cm Ansicht zur Wasserführung vorgesehen.

#### **gemeinsame Rad-/Gehwege**

Die Verbindung zur Straße Am Aquarium erfolgt nur über zwei gemeinsame Rad- und Gehwege, so dass ein Durchgangsverkehr mit PKWs zur Karl-Teichmann-Straße bzw. zur Straße Am Aquarium nicht möglich ist. Diese

Verbindungen sind zum einen am nordwestlichen Ende der Planstraße 1 und zum anderen am nordwestlichen Ende der Planstraße 2 vorgesehen.

Diese gemeinsamen Rad-/Gehwege werden mit einer Pflasterbefestigung ausgebaut. Die befestigte Breite beträgt 2,50 m.

Des Weiteren schließt nördlich der Planstraße 7 ein 2,50 m breiter Rad-/Gehweg an, der mit Asphalt befestigt wird.

Ausbauquerschnitt:

Bankett links	0,50 m
Rad-/Gehweg	2,50 m
Bankett rechts	<u>0,50 m</u>
	<u>3.50 m</u>

**getrennter Rad-/Gehweg (Verlängerung des vorhandenen Weges)**

Die Flucht des aus Richtung Wasserturm kommenden getrennten Rad-/Gehweges wird unter Fortführung der vorhandenen Pflasterbefestigung (rot für Radweg; herbstlaub für Gehweg) bis an die Rosa-Luxemburg-Straße weitergeführt. Die befestigte Breite beträgt 3,00 m.

Ausbauquerschnitt:

Bankett links	0,50 m
Radweg	1,50 m
Gehweg	1,50 m
Bankett rechts	<u>0,50 m</u>
	<u>4.00 m</u>

**Anschluss an Straße Am Aquarium**

Für die Erschließung des WA 8 ist eine separate Straße von der Straße Am Aquarium aus notwendig. Diese Straße wird auf einer Breite von 3,50 m asphaltiert und endet mit einem Wendehammer. Die weitere Verbindung zum Wohngebiet erfolgt ab dem Wendehammer durch einen gemeinsamen Rad-/Gehweg.

**Anschluss an die Karl-Teichmann-Straße**

Die verkehrstechnische Erschließung des Eigenheimgebietes erfolgt mit einer Einmündung von der Karl-Teichmann-Straße in die Planstraße 2.

Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, wird der Kreuzungsbereich durch die Anlage eines Linksabbiegestreifens, mit einer Aufstelllänge von 20 m, auf der Karl-Teichmann-Straße erweitert.

**Parkplätze**

Innerhalb des gesamten B-Plan Gebietes werden öffentliche Parkflächen ausgewiesen. Die Markierung der möglichen Stellflächen wird nach der Bebauung und Anordnung der Zufahrten vorgenommen.

**2.3 Entwässerung**

Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Fahrbahnquerneigung und die Begrenzung mit Rundborden den Straßenabläufen zugeführt. Die Ableitung des Regenwassers erfolgt über Sammelleitungen in die Vorflut.

Jedes Grundstück erhält einen Regenwasser-Hausanschluss.

Einleitpunkte

1. In der südlichen Verlängerung der Planstraße 6 befindet sich eine vorhandene Regenwasserleitung DN 300. Einleitpunkt ist ein vorhandener Schacht.
2. Der Anschlusspunkt für die Regenwasserkanalisation befindet sich im Bereich der geplanten Zufahrt Karl-Teichmannstraße, an der dort längs verlaufenden Betonrohrleitung DN 1200. Dazu wird der vorhandene gemauerte Schacht für das Rohr DN 500 angebohrt.

## **2.4 Straßenausstattung**

Erforderlich ist die Herstellung einer Fahrbahnmarkierung auf der Teichmannstraße, im Bereich der Anbindung der Planstraße 2 (Linksabbiegespur).

Wenn die Bebauung im Wesentlichen abgeschlossen ist, werden innerhalb des gesamten B-Plangebietes öffentliche Parkflächen mittels Markierung ausgewiesen.

Im erforderlichen Umfang werden im gesamten Baugebiet Beschilderungen vorgenommen.

Um unbefugtes Befahren von Rad- und Gehwegen durch PKWs zu verhindern, werden an dafür prädestinierten Stellen Stadtpoller eingebaut.

## **2.5 Beleuchtung**

Im Bereich der Abbruchflächen sind die vorhandenen Leuchten zurückzubauen. Die Planstraßen 1-7, die Rad- und Gehwege sowie der Bereich der neuen Einfahrt von der Karl-Teichmann-Straße erhalten neue Straßenlampen mit LED-Technik. Diese werden außerhalb der Befestigung, im Randbereich, angeordnet.

## **2.6 Lärmschutzmaßnahmen**

### **Verkehrslärmschutz - Lärmschutzwand Ost**

Gemäß der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Am AquariUM“, wird zur Minderung der Lärmbeeinträchtigung durch den Verkehrslärm der Karl-Teichmann-Straße eine 3 m hohe Lärmschutzwand östlich entlang der künftigen Wohnstandorte (WA/3, WA/7) errichtet.

Die Lärmschutzwand wird innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten 10 m breiten privaten Grünflächen PG 4 und PG 5 im Abstand von 3,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze der Wohngrundstücke errichtet.

Die Lärmschutzwand wird gemäß Gutachten im Süden etwa 45 m über die B-Plangrenze hinaus verlängert, da hier der teilweise Rückbau des Lärmschutzwalles der Wohnstandorte an der Straße „Am Wasserturm“ (Wohngebiet Heinersdorfer Damm) erforderlich wird.

In Anlehnung an das bestehende Lärmschutzsystem entlang des Heinersdorfer Damms ist eine begrünbare Lärmschutzwand in Form einer pyramidenstumpfförmigen, verzinkten Metallgitter-Konstruktion vorgesehen, die mit Geotextil ausgekleidet und mit geeignetem Erds substrat verfüllt wird. Das Geotextil besteht aus unverrottbarem Faservlies mit aufgestepter Kokosfaser. Zur optischen Untergliederung des Bauwerkes und als Abschlusselemente zur Gestaltung des Zufahrtbereichs von der Karl-Teichmann-Straße werden insgesamt 8 Pfeiler aus quaderförmigen Sandkern - Gabionen mit Steinfüllung errichtet. Als Schalldämmschicht ist ein 20 cm breiter Vliessack mit Sandfüllung eingearbeitet.

Mit diesem Lärmschutzsystem werden die Dämmwerte nach den zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Lärmschutzwände (ZTV LSW 88) eingehalten.

Die Länge der geplanten Lärmschutzwand beträgt insgesamt 321 m (davon 114 m nördlich und 207 m südlich der Wohngebietszufahrt - Planstraße 2). Bei einer Bauhöhe von 3,00 m betragen die Sockelbreite der Wand 1,20 m und die Kronenbreite 0,60 m.

An die Lärmschutzwand schließen sich beidseitig 0,50 m breite Pflanzbeete an. Hier erfolgt die Pflanzung geeigneter schnellwüchsiger Kletterpflanzen (Efeu, Wilder Wein, Geißblatt) im Pflanzabstand von 1 m.

### **Gewerbelärmschutz - Lärmschutzwand West**

In Nachbarschaft des geplanten Wohnstandortes WA/8 zu dem bestehenden Gewerbe (Bowlingcenter), wird entsprechend Schalltechnischem Gutachten eine 3,50 m hohen Lärmschutzwand entlang der östlichen Grundstücksgrenze errichtet.

Innerhalb der im B-Plan festgesetzten 8 m breiten Grünfläche PG 2 wird die Lärmschutzwand mittig in 3,35 m Abstand zur östlichen Grundstücksgrenze des Bowling-Centers eingeordnet. Auch hier kommt das v. g. Lärmschutzsystem zur Anwendung. Die 60,00 m lange Wand wird beidseitig mit Pfeilern aus Sandkern - Gabionen als gestaltende Abschlusselemente versehen. Bei einer Bauhöhe von 3,50 m betragen die Sockelbreite der Wand 1,30 m und die Kronenbreite 0,70 m.

An die Lärmschutzwand schließen sich beidseitig 0,50 m breite Pflanzbeete an. Hier erfolgt die Pflanzung geeigneter schnellwüchsiger Kletterpflanzen (Efeu, Wilder Wein, Geißblatt) im Pflanzabstand von 1 m.

Darüber hinaus erfolgt beidseitig der Lärmschutzwand eine Heckenpflanzung gemäß der Grünfestsetzung im B-Plan.

## **2.7 Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft,**

Im Bebauungsplan „Am AquariUM“ sowie im Grünordnerischen Fachbeitrag wurden Festsetzungen zur Grüngestaltung des B-Plan-Gebietes sowie zu externen Kompensationsmaßnahmen getroffen.

## **Festlegungen für das Wohngebiet – Realisierung durch die Stadt Schwedt/Oder**

### Anpflanzung von Baumreihen

Es erfolgt die Pflanzung von 33 Stück Bäumen entlang des Geh- und Radweges im Bereich der öffentlichen Grünflächen ÖG1, ÖG3 und ÖG4.

### Heckenpflanzung im PG 2

Beidseitig der Lärmschutzwand West, entlang der Grenze zum WA/8 erfolgt die Pflanzung von Sträuchern. Die Pflanzung erfolgt einreihig westlich der Lärmschutzwand und zweireihig östlich der Lärmschutzwand.

### Begrünung der Lärmschutzanlagen

Die beidseitige Begrünung der Lärmschutzanlagen auf den privaten Grünflächen PG4, PG5 und PG2 erfolgt mit rankenden und schlingenden Pflanzen im Pflanzabstand von 1,00 m.

### Grüngestaltung ÖG1, ÖG2 und ÖG3

Es werden vorrangig Pflegemaßnahmen im vorhandenen Gehölzbestand und ergänzende Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen.

Enthalten ist auch die Eingrünung des Container-Stellplatzes an der Wohngebietszufahrt von der Karl-Teichmann-Straße durch eine Strauchhecke.

### Ausstattungen

Als Ausstattungselemente sind im Kreuzungsbereich der Rad-/Gehwege in Verlängerung der Planstraße 1 die Einordnung von zwei Sitzbänken und einem Papierkorb vorgesehen.

### **Externe Kompensationsflächen**

Die Entsiegelung von Parkplatzflächen (0,91 ha) sowie die flächige Gehölzpflanzung (0,31 ha) liegen außerhalb des B-Plangebietes. Die Kosten für diese Kompensationsmaßnahmen wurden nachrichtlich aus dem Grünordnerischen Fachbeitrag übernommen.

## **3. Kostenzusammenstellung in EURO**

### **Planung :**

Planung	180.000,--	<b>180.000,--</b>
---------	------------	-------------------

### **Bauausführung:**

Baustelleneinrichtung,		
Geländeregulierung, Vorarbeiten	603.000,--	
Verkehrsanlagen	527.000,--	
Regenentwässerung	211.000,--	
Straßenbeleuchtung	113.000,--	
Freianlagen Wohngebiet	110.000,--	
Freianlagen extern	67.000,--	
Lärmschutzwand West	57.000,--	
Lärmschutzwand Ost	272.000,--	
Umbau Zufahrtbereich/Linksabbieger		
Karl-Teichmann-Straße	45.000,--	
Archäologie	15.000,--	
	2.020.000,--	<b><u>2.020.000,--</u></b>

### **Gesamt Baukosten + Planung**

**2.200.000,--**

#### 4. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: Planung /Bauausführung 54101.7852033

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Kommunaler Anteil in T€
<b>2014</b>		
Planung	40,8	40,8
<b>2015</b>		
Planung	139,2	139,2
Bauausführung	159,3	159,3
<b>2016</b>		
FF Bauausführung	750,0	750,0
<b>2017</b>		
FF Bauausführung	625,0	625,0
<b>2018</b>		
FF Bauausführung	485,7	485,7
Gesamt	2.200,0	2.200,0

#### 5. Folgekosten

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Leistung/Jahr		Folgekosten Jahr * GP (€)
			EP (€)	Einheit	
<b>Bäume</b>	Pflege	33	34,20	Stück	1.128,60 €
	Bewässerung				
<b>Rasen</b>	Pflege	2500	0,50	m <sup>2</sup>	1.250,00 €
	Papier absammeln				
<b>Wiese/Öko</b>	Pflege	300	0,30	m <sup>2</sup>	90,00 €
	Papier absammeln				
<b>Stauden</b>	Pflege	300	4,60	m <sup>2</sup>	1.380,00 €
	Papier absammeln Bewässerung				
<b>Straße</b>	Instandhaltung			psch.	10.000,00 €
	Reinigung	90 m * 2	2,80	m	504,00 €
	Beseitigungskost. Kehricht		20,00	pro Jahr	20,00 €
	Winterdienst	90 m * 2	1,10	m	198,00 €
<b>Wege, Plätze</b>	Instandhaltung			psch.	3.000,00 €
	Reinigung	300 m * 2	0,80	m	480,00 €
	Beseitigungskost. Kehricht		20,00	pro Jahr	20,00 €
	Winterdienst	300 m*1	2,00	m	600,00 €

<b>manuelle Reinigung</b>	<b>DSD-Stellfläche</b>				
	Winterdienst	1	272,00	Stück	272,00 €
	Reinigung	12 * 1h	52,15	h	625,80 €
	Beseitigungskost. Kehricht		20,00	pro Jahr	20,00 €
<b>Ausstattungsgegenstände</b>	<b>Papierkörbe</b>				
	entleeren und beseitigen	6 * 1 St	1,90	Stück	11,40 €
	Ersatzbeschaffung	1 St/a		psch.	350,00 €
	<b>Bank</b>				
	reparieren, erneuern	1 St/4a		psch.	187,50 €
	<b>Poller</b>				
reparieren, erneuern	1 St/a		psch.	185,00 €	
<b>Beleuchtung</b>	Instandhaltung	46	55,00	Stück	2.530,00 €
	Stromkosten	46	60,00	Stück	2.760,00 €
<b>Regenentwässerung</b>	Kanalreinigung TV-Befahrung Instandsetzung für städtische Straßen, Wege, Plätze	5900 m <sup>2</sup>	0,62	je angeschloss-nem m <sup>2</sup>	3.658,00 €
<b>Summe</b>					<b><u>29.270,30 €</u></b>

## 6. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten	Ablauf nach Jahren				
		in T€	2014	2015	2016	2017
Planung	180,0	40,8	139,2			
Bauausführung	2.020,0		159,3	750,0	625,0	485,7
<b>Summe</b>	<b>2.200,0</b>	<b>40,8</b>	<b>298,5</b>	<b>750,0</b>	<b>625,0</b>	<b>485,7</b>

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Straßenquerschnitt



